

Gemeinde Fleischwangen

öffentlich

Niederschrift
über die
Verhandlungen
des **Gemeinderats**

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 17.07.2019
Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Egger
8 Gemeinderäte
Normalzahl: 8

Sitzungsbeginn:
Sitzungsende:

abwesend:
außerdem anwesend: Frau Schmitt, 4 Zuhörer, zu TOP 4 Hr. Bär
20.00 Uhr
20.56 Uhr

1. Verpflichtung der neu gewählten Gemeinderäte

Zu Beginn spricht der Vorsitzende einige persönliche Worte und weist auf die Unruhen im Ort nach der Wahl hin. Er weist darauf hin, dass der neue Gemeinderat nicht aus zwei „Listen“ besteht, sondern aus 8 Mitgliedern die sich gemeinsam für die Anliegen und Interessen der Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Fleischwangen einsetzen und im Sinne des Gemeinwohls handeln.

Der Vorsitzende verpflichtet die Mitglieder des Gemeinderats in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten auf folgende Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde Fleischwangen gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.“ Die Verpflichtungserklärung wird von allen Gemeinderäten unterschrieben und per Handschlag bekräftigt.

2. Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters

Aus der Mitte des Gemeinderates werden gewählte Stellvertreter bestellt, die den Bürgermeister im Falle seiner Verhinderung vertreten (§ 48 Abs. 1 GemO). Die Zahl der ehrenamtlichen Stellvertreter wird durch einfachen Gemeinderatsbeschluss festgelegt. Bisher waren 2 Gemeinderäte zu ehrenamtlichen Stellvertretern des Bürgermeisters bestellt: Gemeinderat Peter Boos und Gemeinderat Alexander Großmann.

2.1 Der Vorsitzende schlägt vor, weiterhin 2 ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters zu bestellen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Zahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters wird auf 2 festgesetzt.

2.2 Als 1. stellvertretender Bürgermeister wird Peter Boos vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gibt es nicht. Alle Mitglieder sind mit einer Wahl per Akklamation einverstanden.

Wahlergebnis: einstimmig gewählt
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Als 2. stellvertretender Bürgermeister wird Alexander Großmann vorgeschlagen. Weiter Vorschläge gibt es nicht. Alle Mitglieder sind mit einer Wahl per Akklamation einverstanden.

Wahlergebnis: einstimmig gewählt
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

3. Bestellung der Vertreter der Gemeinde Fleischwangen in die Verbände;

a) Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverband Altshausen

1972 wurde im Zuge der Kommunalreform der Gemeindeverwaltungsverband Altshausen gegründet. Somit konnten sich die einzelnen Mitgliedsgemeinden ihre Selbstständigkeit bewahren. In Abhängigkeit der Gemeindegröße entsendet jede Mitgliedskommune Vertreter in die Verbandsversammlung. Die Gemeinde Fleischwangen hat 3 Stimmen. Hiervon ist eine fix durch Satzung des Gemeindeverwaltungsverbandes dem Bürgermeister vorbehalten. Somit sind noch zwei offizielle Vertreter der Gemeinde und zwei Stellvertreter zu benennen.

Als ständige Vertreter werden Ute Pfeiffer und Benjamin Menzel und als Stellvertreter Peter Keller und Simone Wohlwender vorgeschlagen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Gemeinderat benennt die Vertreter Ute Pfeiffer und Benjamin Menzel und als Stellvertreter Peter Keller und Simone Wohlwender für die neue Amtsperiode 2019 – 2024.

b) Zweckverband Abwasserbeseitigung Ostrachtal

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung wurde gegründet, da das Land kleine Einzelkläranlagen nicht mehr bezuschusst hat. Deshalb haben sich einige Gemeinden aus dem Gemeindeverwaltungsverband Altshausen und die Gemeinde Ostrach zu einem Zweckverband zusammengeschlossen. Hier hat die Gemeinde Fleischwangen zwei Stimmen, wovon ein Sitz fix durch Satzung dem Bürgermeister vorbehalten ist. In der Sitzung sind somit ein Vertreter und ein Stellvertreter zu benennen.

Als ständiger Vertreter wird Alexander Großmann und als Stellvertreter Michael Eninger vorgeschlagen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Gemeinderat benennt den Vertreter Alexander Großmann und als Stellvertreter Michael Eninger für die neue Amtsperiode 2019 – 2024.

4. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2019

Die vom Gemeindeverwaltungsverband und Bürgermeister entworfene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan steht zur Beratung und Beschlussfassung. Nach einer Einführung anhand des Vorberichts durch den Vorsitzenden, stellt Herr Bär die Haushaltssatzung vor und gibt einen Gesamtüberblick über die Finanzsituation der Gemeinde.

Bei der Beratung wurde besonders hingewiesen auf:

- Grund- und Gewerbesteuer
- Schlüsselzuweisungen vom Land
- Finanzausgleichs- und Kreisumlage
- Transferaufwendungen

Und die eingeplanten Investitionen/Vorhaben der Gemeinde:

- Sanierung Rathaus (Abschluss der begonnenen Maßnahme)	20.000 €
- Kapitaleinlage bei Wegebaugerätegemeinschaft Albrand	2.400 €
- Erwerb von Grundstücken	200.000 €
- Investitionskostenanteil für Neubau	129.100 €
- Erweiterung Kindergarten	780.000 €
- Wasserversorgung Leitung Eichenmühle – Ort	25.000 €
- Wasserversorgung Notwasserleitung	20.000 €
- Wasserversorgung elektronische Überwachung	8.000 €
- Investitionskostenanteil Breitbandversorgung	100.000 €

Der Vorsitzende schlägt vor dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung wie im Entwurf zuzustimmen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung wird wie im Entwurf zugestimmt. Folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen:

Haushaltssatzung der Gemeinde Fleischwangen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden - Württemberg hat der Gemeinderat am **17. Juli 2019** die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt mit Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträgen von	1.650.038 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.572.082 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	77.956 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträgen	- €

von	
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	- €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	- €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	77.956 €

2. Im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeiten von	1.592.900 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeiten von	1.476.620 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	116.280 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	427.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.284.500 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 857.500 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 741.220 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	600.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	30.000 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	570.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 171.220 €

**§ 2
Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 600.000 €

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf - €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 700.000 €

**§ 5
Realsteuerhebesätze**

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|--|----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
der Steuermessbeträge | 350 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf
der Steuermessbeträge | 340 v.H. |

Fleischwangen, den 17. Juli 2019

**Egger
Bürgermeister**

5. Vergabe von Reinigungsarbeiten im Kindergarten Fleischwangen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt und verschoben, da die benötigten Unterlagen noch nicht vollständig sind.

6. Bürgerfragestunde

Aus der Mitte der Zuhörerschaft gab es keine Fragen.

7. Anträge-Wünsche-Verschiedenes

Aus der Mitte des Gemeinderats kam erneut eine Rückfrage bezüglich des Baugrundstücks Münz (Am Bächle). Aufgrund des Datenschutzes wird dies in einer nicht öffentlichen Sitzung beraten.

Bürgermeister

Gemeinderat

Schriftführerin